



STOP5G!
Informieren wir! Werden wir aktiv!



Petition an den Gemeinderat Wettswil



Weltweit warnen Ärzte und Wissenschaftler vor dem gigantischen Feldversuch mit 5G an der Menschheit. Es gibt keine einzige unabhängige Unbedenklichkeitsstudie zu 5G. Hingegen belegen unzählige Studien die Schädlichkeit der hochfrequenten Strahlung für unsere Gesundheit.

Die Unterzeichnenden fordern vom Gemeinderat Wettswil:

1. Es sollen auf dem ganzen Gemeindegebiet keine Baubewilligungen für neue 5G Sendeanlagen mit hochfrequenter Strahlung (Mobilfunk) erteilt werden.
2. Auch für das Aufrüsten von bestehenden Mobilfunksendeanlagen auf 5G ist auf die Erteilung von Bewilligungen zu verzichten.
3. Für bereits (ohne Bewilligung) auf 5G aufgerüstete Mobilfunksendeanlagen ist von den Verantwortlichen die sofortige Ausserbetriebssetzung und Wiederherstellung des vorgängigen, rechtmässigen Zustandes zu verlangen.
4. Die EinwohnerInnen von Wettswil sind aktiv und umfassend über getroffene und geplante Massnahmen zum Schutz vor hochfrequenter Strahlung in Wettswil, insbesondere 5G, zu informieren.

Name	Vorname	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Unterschrift

Diese Petition wird unterstützt von:

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz; Bürgerwelle Schweiz; Gigahertz.ch; Schutz-vor-Strahlung.ch

Unterschriftenbogen ganz oder teilweise ausgefüllt so rasch wie möglich, spätestens bis 30. September 2019 an: Verein Stop 5G in Wettswil, c/o Dipl.-Ing. (FH) für Telekommunikation Eva Wolfsgruber, Ackerweg 2, 8907 Wettswil.

Spendenkonto:

Verein: Stop 5G in Wettswil

Clientis Sparcassa 1816, IBAN: CH89 0681 4580 2686 6511 9

Wichtig: Die Daten der Unterschreibenden werden nicht zu kommerziellen Zwecken, zur weiteren Kontaktaufnahme oder einem anderen als den hier angegebenen Zweck weitergegeben.

Begründung

1. Hochfrequente Strahlung ist gesundheitsschädigend

Mit 5G nimmt die Belastung mit hochfrequenter Strahlung (in V/m) für die Anwohner um das 2.8 bis 3.5-fache zu. Damit verbunden sind massive Grenzwertüberschreitungen. Deshalb fordern die Mobilfunkbetreiber eine Erhöhung der Grenzwerte von heute 5 V/m auf 20 V/m. Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz und Ärzte im Parlament lehnen dies ab, weil es aus ärztlicher Sicht nicht zu verantworten ist.

Tausende von Experten verifizierte wissenschaftliche Studien belegen, dass elektromagnetische Strahlung die menschliche Gesundheit schädigt. Diese schädlichen Effekte umfassen Herzrhythmusstörungen und Herzkreislauferkrankungen, Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden, Lern- und Gedächtnisdefizite, ADHS, Tumore u.v.m. Selbst das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hält fest, dass hochfrequente Strahlung einen Einfluss auf die Hirnströme und die Durchblutung des Gehirns hat, die Spermienqualität beeinträchtigt und die Erbinformation destabilisiert, sowie Auswirkungen auf den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress hat. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat hochfrequente Strahlung als möglicherweise krebserregend klassifiziert, gestützt auf Befunde bei der Nutzung von Mobiltelefonen.

Kinder sind bezüglich der Strahlungsaufnahme besonders gefährdet, da ihre Haut und Knochen dünner sind. Im Vergleich zu Erwachsenen ist bei Kindern die Strahlungsaufnahme im Kopf doppelt, im Knochenmark sogar bis zehnfach so hoch. Auch in der Schweiz wird in zahlreichen Ärzteappellen drastisch vor den gesundheitlichen Gefahren durch 5G gewarnt.

Offiziell wird heute die Zahl der elektrosensiblen Menschen in der Schweiz mit 800'000 beziffert. Dies entspricht fast jedem zehnten Bewohner, wobei die Dunkelziffer gross sein dürfte. Es ist höchste Zeit, dass wir jetzt zum Wohle unserer Kinder und nachfolgenden Generationen handeln.

2. Aufrüstung auf 5G ist bewilligungspflichtig

In Rundschreiben des BAFU an die Kantone und Gemeinden werden diese angehalten, die Aufrüstung von Sendeanlagen auf 5G benötige keine Baubewilligung, da es sich um eine Bagatelländerung handle. Dies ist eine klare Falschinformation.

In der Vollzugsempfehlung zur Verordnung des Bundes über nichtionisierende Strahlung (NISV) ist genau festgelegt, dass nebst einer Erhöhung der Sendeleistung folgendes nicht als Bagatelländerung durchgehen kann:

- Änderung der Lage von Sendeantennen
- Ersatz von Sendeantennen mit einem andern Antennendiagramm
- Erweiterung eines Sendemastes mit zusätzlichen Antennen
- Änderung von Senderichtungen über den bewilligten Winkelbereich hinaus

Alle vier Kriterien treffen bei der Aufrüstung auf 5G zu, weshalb diese zwingend eine Baubewilligung erfordert.

Für die Erteilung von Baubewilligungen sind landesweit einzig und alleine die Gemeinderäte bzw. die Baubehörden der Gemeinden zuständig.

3. Neue 5G-Sendeanlagen/Antennen sind wertvermindernd

Für eine vollständige 5G-Mobilfunkabdeckung im Ortsgebiet von Wettswil müsste ca. alle 100 bis 200 Meter eine 5G-Sendeanlage errichtet werden. Zusätzlich zu den gesundheitsschädigenden Folgen wäre dies mit Wertminderungen für die betroffenen Immobilien/Grundstücke verbunden.

Internationale Appelle und erste Erfolge

Inzwischen gibt es auch eine Vielzahl internationaler Appelle von Wissenschaftlern und Organisationen, um die Einführung von 5G auf der Welt und im Weltraum zu stoppen. Brüssel, das zur ersten belgischen Stadt mit 5G hätte werden sollen, verzichtet vorerst darauf. Céline Fremault, die belgische Ministerin für Wohnungswesen, Umwelt und Energie stellte fest, dass ein 5G Pilotprojekt nicht mit belgischen Strahlenschutznormen vereinbar ist. Sie sagte: „[...] es ist für mich undenkbar, die Einführung dieser Technologie zu erlauben, wenn ich die Einhaltung der Normen zum Schutz der Bürger nicht sicherstellen kann. 5G oder nicht. Die Brüsseler sind keine Labormäuse, deren Gesundheit ich mit Gewinn verkaufen kann. Daran kann es keinen Zweifel geben.“ Ähnliches passiert in den Städten Rom und Florenz.

Auch in den Schweizer Kantonen Genf, Waadt und Jura haben die Regierungen bereits ein 5G Moratorium ausgesprochen.

Weitere Informationen und Unterschriftenbogen unter: www.stop5gwettswil.ch